

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
16.09.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung des stellvertretenden Kinderbeauftragten im
Stadtteil Kirchheim
Persönliche Vorstellung des Bewerbers
hier: Zuziehung von Herrn Andreas Häfner nach § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Kirchheim wird vorgeschlagen, den Bewerber für das Amt des stellvertretenden Kinderbeauftragten

Herrn Andreas Häfner

nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 08.11.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung bestellt werden.

Die bisherige Kinderbeauftragte hat ihr Amt zum 12.07.2022 niedergelegt.
Herr Frank Kratzer, der stellvertretende Kinderbeauftragte, hat sich bereit erklärt das Amt des ordentlichen Kinderbeauftragten zu übernehmen. Die Stelle der/des stellvertretenden Kinderbeauftragten ist somit neu zu besetzen.

In der Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim am 08.11.2022 soll ein neuer stellvertretender Kinderbeauftragter gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert Herr Andreas Häfner.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, dem Bewerber Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner